

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 22/4106**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	22.03.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	28.04.2022	Ö
Stadtrat	19.05.2022	Ö

Barrierefreiheit; hier: Antrag der Alternativen Grünen Liste Lahnstein (AGL)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.01.2022 hat die AGL - Alternative Grüne Liste Lahnstein den Antrag gestellt, den Punkt „Barrierefreiheit“ auf die Tagesordnung des zuständigen Fachbereichsausschusses zu setzen. Hierzu wird auf das Schreiben der Fraktion in der Anlage verwiesen.

Beim Aus-, Um- oder Neubau von Straßen und Wegen und von öffentlichen Gebäuden werden die Regelwerke für barrierefreies Bauen (z.B. DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen, DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt und nach den gegebenen Möglichkeiten baulich umgesetzt.

Dies erfolgte im Bereich Hochbau z.B. bei der Baumaßnahme Umbau ehem. Kaiser-Wilhelm-Schule durch einen barrierefreien Gebäudezugang mittels Aufzug sowie im Bereich der Zugänge im Gebäude selbst durch elektrische Türen.

In der Goethe-Schule wurden im Zuge der Mensaerrichtung ein Aufzug und barrierefreie Toiletten hergestellt. Es wurde zudem durch bodentiefe Fenster auf das Thema Inklusion geachtet, um den Blick auf den Schulhof für jeden zu ermöglichen. Zudem ist in diesem Jahr die Herstellung einer barrierefreien Toilettenanlage im Jugendkulturzentrums vorgesehen.

Im Zuge der Maßnahme „Sanierung Altes Rathaus“ soll der barrierefreie Zugang durch eine Aufzugsanlage ermöglicht werden, weiterhin sollen dort barrierefreie öffentliche Toiletten hergestellt werden. Die Ausführungsplanung wird im Ausarbeitungsprozess eng mit dem Sozialverband VdK RLP – Kreisverband Rhein-Lahn abgestimmt. Erst mit der Freigabe durch den Sozialverband werden die Ausführungspläne verbindlich freigegeben.

Im Rahmen der Beantragung zuwendungsfähiger Maßnahmen ist grundsätzlich dem Fördermittelgeber eine schriftliche Stellungnahme zu den Planungsparametern für die barrierefreie Ausgestaltung eines Bauvorhabens nach DIN 18040-1 vorzulegen.

Im Tiefbau wurden bereits Bushaltestellen umgebaut. Es wurden Bodenindikatoren als Leitsystem integriert und durch Anhebung des Bussteiges ist der barrierefreie Einstieg gewährleistet. Umgesetzt wurde dies bisher in der Brückenstraße, Didierstraße, Kölner Straße, am Salhofplatz und der Kurklinik.

Zusätzlich erfolgen sukzessive Gehwegabsenkungen für das barrierefreie Überqueren von Straßen. Bei Neu- und Umbaumaßnahmen, wie z.B. dem Ausbau Hohenrhein, werden grundsätzlich regelgerechte Querungsstellen vorgesehen.

Das Thema Barrierefreiheit ist auch Teil des Mobilitätsentwicklungskonzeptes. Hier wird im Abschnitt Fußwegenetz auf Gehwegabsenkungen inklusive Bodenindikatoren eingegangen. Um eine ausreichende Gehwegbreite für das barrierefreie Passieren zu gewährleisten, soll zudem das Parken auf Gehwegen vermieden werden. Auch im Bereich Infrastrukturumbau werden barrierefreie Haltestellen thematisiert, u.a. auch der barrierefreie Umbau des Bahnhofs in Oberlahnstein.

In Rheinland-Pfalz sollen 130 Stationen der Deutsche Bahn bis 2031 modernisiert werden, hierzu gehört auch der Bahnhof Oberlahnstein. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit wurden der Verwaltung von Seiten der DB AG bereits Ende 2021 erste Planungen für einen barrierefreien Umbau des Bahnhofs Oberlahnstein vorgestellt. Die barrierefreie Anbindung des Außenbahnsteigs (Gleis 2) ist zunächst über eine Rampenanlage rheinwärts des EÜ Kirchstraße geplant. Die alternative Anbindung durch eine Aufzugsanlage wird noch überprüft. Der Umbau der Bahnsteige beinhaltet weiterhin ein Blindenleitsystem in Form von Blindenleitsstreifen, der Erneuerung der Bahnsteigausstattung und der Platzierung von 1 – 2 Wetterschutzhäuschen. Die Realisierung des Umbaus ist in 2027 vorgesehen.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses 3 am 07.04.2022 wird über den Aufgabenbereich eines noch zu bestellenden Behindertenbeauftragten beraten. Die Aufgaben sind aus der beigefügten Vorlage BV 22/4118 zu entnehmen. So soll beispielsweise auch die Vertretung der Behinderten beim Bau öffentlicher Straßeneinrichtungen oder auch die Mitwirkung an der Gestaltung einer behindertengerechten Umwelt zu dem Aufgabenbereich gehören. Dies impliziert auch die Organisation regelmäßiger Begehungen.

Anlage:

- Schreiben der AGL vom 30.01.2022
- BV 22/4118

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister